

Verbot von Westreisen

Verwaltungsangestellte dürfen ■— soweit sie verantwortliche Funktionen ausüben — nicht in die Fundesrepublik reisen. Herr Horst Grünberg, bis zu seiner Flucht im März 1955 Vorsitzender des Rates des Kreises Schönebeck/Elbe, sagt hierzu folgendes aus:

„Vom Rat des Bezirkes ist mir und allen anderen Vorsitzenden eine schriftliche Verfügung zugegangen. Darin wurde festgelegt, daß ich alle Abteilungsleiter, alle Bürgermeister und alle leitenden Funktionäre, wenn diese um eine Reise genehmigung nachsuchen, davon zu unterrichten hätte, daß sie in der Bundesrepublik irgendwelchen ‚Belästigungen und Repressalien‘ ausgesetzt seien. Ich hätte sie davon zu ‚üb er zeugen‘, daß sie auf die Reise für sich persönlich verzichteten. In internen Dienstbesprechungen beim V or sitzenden des Rates des Bezirkes ist zu dieser Anweisung ausdrücklich erklärt worden, daß sie so auszulegen sei, daß wir den genannten Personen die Ausreise nicht geben dürften.“

Aussage Horst Grünberg vom 14. April 1955

*

Mit der Einführung des sogenannten neuen Kurses wurde auch die geheime Verfügung des sowjetzonalen Justizministeriums aufgehoben, wonach Richter nicht ohne Zustimmung des Justizministeriums in die Bundesrepublik reisen durften. Der Richter Richard P u f f vom Kreisgericht in Klötze (Altmark) erhielt demgemäß eine Bescheinigung für eine Reise zu seinem lebensgefährlich erkrankten Vater in West-